

Die Spielgerätesteuersätze der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte in M-V

	Neubrandenburg	Schwerin	Rostock	Wismar	Stralsund	Greifswald
	01.01.2015 ¹	01.01.2015 ¹	01.01.2014 ¹	01.01.2018 ¹	(07.11.2013) ²	01.09.2006 ¹
³	15%	20%	20% / 15%	17%	15%	10% / 7%
⁴	85,00 €	100,00 €	75,00 €	159,00 €	86,00 €	52,00 €
⁵	40,00 €	50,00 €	30,00 €	62,00 €	43,00 €	26,00 €
⁶	600,00 €	20%	500,00 €	790,00 €	50% bzw. 590€	50% bzw. 512€

¹ Steuersatz gilt seit

² Beschlussfassung vom

³ Prozentsatz der elektronisch gezählten Bruttokasse bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit: in Spielhallen / an anderen Aufstellorten

⁴ Pauschalbetrag bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit (in Spielhallen)

⁵ Pauschalbetrag bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit (an anderen Orten)

⁶ Pauschalbetrag für Spielgeräte, die sexuelle Handlungen zum Gegenstand haben oder mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben